Regionalverband Saarbrücken
Recht, Ordnung und Bauaufsicht
– als Kreispolizeibehörde –
Schlossplatz 8 – 10 | 66119 Saarbrücken | ordnungsamt@rvsbr.de | Fon 0681 506-0
POSTADRESSE: Postfach 10 30 55 | 66030 Saarbrücken

REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN

Antragstellende Person (juristische Person)

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis als Darlehensvermittler nach § 34k Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO)

1. Antragstellende Person: Juristische Person (z.B. GmbH, AG)

IHK-Ident-Nr. (soweit vorhanden)		
Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsnorm		
Registergericht und -nummer		
Hauptniederlassung PLZ/Ort	Hauptniederlassung Straße, Hausnummer	
Festnetz	Mobil	E-Mail

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren:

von	bis	PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

2. Angaben zur Person des gesetzlichen Vertreters

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte Beiblatt verwenden oder im Falle der Sachkundedelegation)

Name	Vornamen	
Geburtsname (nur bei Abweichung)	Geburtsdatum	
Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Hauptwohnsitz PLZ/Ort	Hauptwohnsitz Straße, Hausnummer	
Festnetz	Mobil	E-Mail

Regionalverband Saarbrücken
Recht, Ordnung und Bauaufsicht
– als Kreispolizeibehörde –
Schlossplatz 8 – 10 | 66119 Saarbrücken | ordnungsamt@rvsbr.de | Fon 0681 506-0
POSTADRESSE: Postfach 10 30 55 | 66030 Saarbrücken

REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren:

von	bis	PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Stellen Sie einen/eine Betriebsleiter/in ein oder wird eine Zweigstelle Ihres Betriebes von einem/einer Beauftragten geleitet?

☐ nein

☐ ja (Name, Vorname, PLZ, Wohnort, Straße und Hausnummer angeben)

3. Angaben zum Umfang der Erlaubnis

Beantragt wird die Erlaubnis zur Ausübung der Tätigkeit eines Darlehensvermittlers nach § 34k GewO.
Als Darlehensvermittler nach § 34k Abs. 1 GewO gilt, wer gewerbsmäßigen gegen eine Vergütung, die aus einer Geldzahlung oder einem sonstigen vereinbarten wirtschaftlichen Vorteil bestehen kann, den Abschluss von Allgemein-Verbraucher-darlehensverträgen im Sinne § 491 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder von Finanzierungshilfen im Sinne des § 506 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, mit Ausnahme von Verträgen im Sinne des § 34i GewO Absatz 1 Satz 1, vermittelt oder die Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nachweist oder Dritte zu solchen Verträgen beraten oder in anderer Weise beim Abschluss eines solchen Vertrages behilflich sein will.

4. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

4.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren in den letzten fünf Jahren

Ist oder war gegen einen gesetzlichen Vertreter oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigstelle Beauftragten der antragstellenden Person ein Strafverfahren anhängig?

☐ ja ☐ nein

Wird oder wurde gegen die antragstellende Person oder einen gesetzlichen Vertreter oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigstelle Beauftragten der antragstellenden Person ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?

☐ ja ☐ nein

Ist oder war gegen die antragstellende Person oder eine/n gesetzliche/n Vertreter/in oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigstelle Beauftragte/n ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?

☐ nein

☐ ja bei (Name und Anschrift der Staatsanwaltschaft, des Gerichtes, der Behörde)

Regionalverband Saarbrücken
Recht, Ordnung und Bauaufsicht
– als Kreispolizeibehörde –
Schlossplatz 8 – 10 | 66119 Saarbrücken | ordnungsamt@rvsbr.de | Fon 0681 506-0
POSTADRESSE: Postfach 10 30 55 | 66030 Saarbrücken

REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN

4.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen

Ist über das Vermögen der antragstellenden Person ein Insolvenzverfahren eröffnet?

☐ ja ☐ nein

oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?

☐ ja ☐ nein

Hat die antragstellende Person eine eidesstattliche Versicherung abgegeben?

☐ ja ☐ nein

oder liegt eine entsprechende Haftanordnung vor?

☐ ja ☐ nein

5. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren

Wurde für die antragstellende Person bereits an einer anderen Stelle einen Antrag auf Erlaubnis nach § 34k Abs. 1 Satz 1 GewO gestellt?

☐ nein

☐ ja bei (Name und Anschrift der Behörde)

Ist die antragstellende Person bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z.B. nach §§ 34c, 34d, 34e, 34f, 34h oder § 34i GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

☐ nein

☐ ja bei (Name und Anschrift der Behörde, Art der Erlaubnis, Ausstellungsdatum)

Regionalverband Saarbrücken
Recht, Ordnung und Bauaufsicht
– als Kreispolizeibehörde –
Schlossplatz 8 – 10 | 66119 Saarbrücken | ordnungsamt@rvsbr.de | Fon 0681 506-0
POSTADRESSE: Postfach 10 30 55 | 66030 Saarbrücken

REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN

6. Erforderliche Unterlagen für die Bearbeitung des Antrages

Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Belegart 0) für – alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden, – den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigstelle Beauftragten	☐ ist beantragt	☐ wird nachgeholt
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9) für – alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden, – den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigstelle Beauftragten sowie – die juristische Person selbst	☐ ist beantragt	☐ wird nachgeholt

Hinweis: Die Auskunft/Auskünfte ist/sind bei der Wohnsitzgemeinde zur **Vorlage bei einer Behörde** zu beantragen, d.h. sie wird/werden direkt übersandt. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person ist bei der Wohnsitzgemeinde einer gesetzlich vertretungsberechtigten Person ebenfalls zur **Vorlage bei einer Behörde** zu beantragen. Auf den Firmensitz kommt es hierbei nicht an. Bei der Beantragung ist eine Kopie des Handelsregisterauszuges für die juristische Person vorzulegen. Es ist unerlässlich, dass bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie der Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34k Abs. 1 GewO“ angegeben wird. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Bescheinigung des Finanzamtes in Steuersachen für – alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden, – den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigstelle Beauftragten sowie – die juristische Person selbst **Hinweis:** Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein und ist im Original vorzulegen.
Sachkundenachweis für Darlehensvermittler – der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung gem. § 34k Abs. 3 Nr. 3 GewO, §§ 1 ff. DarlVermV – einer gleichgestellten Berufsqualifikation gem. § 4 DarlVermV **Hinweis:** Soweit Berufserfahrung zu belegen ist, sind die Nachweise in Kopie einzureichen.
Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister (aktuelle Kopie) bzw. falls sich die Gesellschaft in Gründung befindet, der Gesellschaftsvertrag
Gewerbeanmeldung (Kopie) soweit vorhanden

7. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Beachten Sie bitte den Datenschutzhinweis unter:
www.regionalverband.de/datenschutzhinweise

8. Versicherung

Ich/Wir versichere/versichern die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen:

_____ _____

(Ort, Datum) (Unterschrift)

Regionalverband Saarbrücken
Recht, Ordnung und Bauaufsicht
– als Kreispolizeibehörde –
Schlossplatz 8 – 10 | 66119 Saarbrücken | ordnungsamt@rvsbr.de | Fon 0681 506-0
POSTADRESSE: Postfach 10 30 55 | 66030 Saarbrücken

REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN

Beiblatt

Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreters bei juristischen Personen bzw. Angaben zur Person mit Sachkundenachweis gem. § 34k Abs. 3 Nr. 3 GewO

Name		Vornamen
Geburtsname (nur bei Abweichung)		Geburtsdatum
Geburtsort		Staatsangehörigkeit
Hauptwohnsitz PLZ/Ort		Hauptwohnsitz Straße, Hausnummer
Festnetz	Mobil	E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren:

von	bis	PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Sachkundenachweis für Darlehensvermittler durch Nachweis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung gem. § 34k Abs. 3 Nr. 3 GewO, §§ 1 ff. DarlVermV

☐ einer gleichgestellten Berufsqualifikation gem. § 4 DarlVermV

Hinweis: Soweit Berufserfahrung zu belegen ist, sind die Nachweise in Kopie einzureichen.